



Dezernat Oberbürgermeister

04.10.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dr. Schwintek

Telefon: 492-6002

Schwintek@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Musik-Campus - Ouvertüre für ein deutschlandweit einmaliges Projekt -
- ~~Grundsatz~~ Beschluss

Beratungsfolge

09.10.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
09.10.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat erklärt seinen ausdrücklichen Willen zur Errichtung eines Musik-Campus:

1. Er nimmt die dringenden baulichen Handlungsbedarfe der Westfälischen Schule für Musik (WSfM), des Sinfonieorchesters Münster und der Musikhochschule der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) zur Kenntnis.
2. Der Rat bekräftigt den Willen zur Intensivierung der Kooperation der benannten drei Institutionen und unterstützt ein räumliches Zusammengehen innerhalb eines Musik-Campus, das hierfür die grundsätzlichen Voraussetzungen darstellt.
3. Der Rat der Stadt Münster begrüßt das Konzept der inhaltlichen Projektbeschreibung des Musik-Campus als ein offenes Haus der Bürgerkultur. Der Rat begrüßt, dass dabei die Freie Kultur- und Musikszene eingebunden wird und deren Belange bei der weiteren Konzeptentwicklung **angemessen** berücksichtigt werden.
4. Der Rat der Stadt Münster nimmt die Projektbeschreibung einschließlich des gemeinsamen Raumprogrammes der WSfM, des Sinfonieorchesters und der Musikhochschule zum Musik-Campus, aufbauend auf den Ergebnissen des Gutachtens der Firma Metrum, zur Kenntnis (Anlage 1) und stimmt den inhaltlichen Eckpunkten des Musik-Campus zu (siehe Begründung und Anlage 3).

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Projekte der Initiativen „Pro Hörster Parkplatz“ und „Schlossplatz Kultur 2020“ sowie „Leonardo-Campus“ andere Inhalte und Projektansätze verfolgen, die vom Musik-Campus teilweise erheblich abweichen.

5. Der Rat stellt fest, dass das Projekt Musik-Campus eine einmalige Chance zur weiteren Profilierung und Positionierung Münsters ist.
6. Der Rat nimmt die Ergebnisse der Ersteinschätzung zu den Standorten Hittorfstraße (ehemalige Pharmazie der WWU Münster), Hörster Parkplatz und Schlossareal im Hinblick auf eine potenzielle Realisierbarkeit des Musik-Campus-Konzeptes anhand vergleichbarer Kriterien zur Kenntnis (Anlage 2). **Eine Ersteinschätzung des Projektes „Leonardo-Campus“ wird noch ergänzt.**

Der Rat nimmt zur Kenntnis:

- a) Das Projekt ist nach derzeitigem Stand im Bereich des Schlossareals einschließlich Hittorfstraße realisierbar.
- b) **Die Allerdings ist eine Umsetzung im Bereich des südlichen Schlossplatzareals ist ebenfalls grundsätzlich denkbar, wird von der Verwaltung aber nicht befürwortet, da dies mit erheblichen Eingriffen in die bestehenden Grünflächenanlagen und den Bereich der Promenade verbunden ist und deshalb nicht empfohlen werden kann.**
- c) **Der Standort „Hörster Parkplatz“ ist aufgrund der eingeschränkten Flächengröße für das Raumprogramm des Musik-Campus nicht geeignet und scheidet deshalb aus Sicht der Verwaltung als Standort für die Realisierung dieses Konzeptes aus.**
- d) **Der Rat bekräftigt, dass der Pharmaziegarten als Fläche an der Hittorfstraße als Grünfläche bestehen bleiben soll.**

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Bereich Hittorfstraße im nächsten Schritt in die internationale Ideenwerkstatt „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ einbezogen und die städtebauliche Standortanalyse ausdifferenziert und abgeschlossen **werden soll** (vgl. hierzu auch Beschlusspunkt 6.3 zu „Perspektiven für den Schlossplatz und das Schlossareal“, Vorlage V/0774/2019).

- 6.1 Der Rat beauftragt die Verwaltung, für den Standort „Hittorfstraße“ zur frühzeitigen Klärung der vorhabensspezifischen städtebaulichen und detaillierteren Fragen eine vertiefende Analyse durchzuführen. **Erst auf Grundlage einer vertiefenden Standortuntersuchung für das Schlossareal einschließlich der Hittorfstraße erfolgt eine abschließende Festlegung des Standortes für den Musik-Campus.**
- 6.2 Der Rat nimmt angesichts der vorliegenden Ersteinschätzung der Standorte „Hörster Parkplatz“ und „Schlossareal“ zur Kenntnis, dass aufgrund der großen Bedeutung des Hörster Parkplatzes und des Schlossplatzes/Schlossareals für die zukünftige Stadtentwicklung von Münster bereits parallel zu der noch laufenden Vertiefung der Standortprüfung Umsetzbarkeit des Musik-Campus-Konzeptes planerische Initiativen für „das Martiniviertel und den Hörster Parkplatz“ (V/0781/2019) sowie für den „Schlossplatz und das Schlossareal“ (V/0774/2019) **(einschl. Verkehrsberuhigung)** ergriffen werden.
7. Damit das Projekt Musik-Campus weiter Gestalt annehmen kann, beauftragt der Rat der Stadt Münster die Verwaltung, in enger Kooperation mit der WWU,
 - a) ein zwischen den Projektbeteiligten abgestimmtes Raum-, Funktions- und Nutzungskonzept zu entwickeln,
 - b) den Außen-/Freiflächenbedarf für den Musik-Campus abzuschätzen,
 - c) ein geeignetes Betreibermodell und Trägermodell zu entwickeln,

- d) den finanziellen Umfang **der Investitionen und der Folgekosten** abzuschätzen und **zu plausibilisieren darzustellen, mit welchen Belastungen die Stadt im Falle einer Realisierung zu rechnen hätte.**
 - e) sämtliche in Betracht kommende Fördermöglichkeiten für die Realisierung des Musik-Campus zu prüfen.
 - f) **Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, eine öffentliche Präsentation der Pläne des Musik-Campus vorzubereiten, in der auch die Initiativen „Leonardo-Campus“, „Pro Hörster Parkplatz“ und „Schlossplatz Kultur 2020“ die Möglichkeit erhalten, ihre abweichenden Projekte vorzustellen.**
8. Im Haushaltsplanentwurf sind derzeit 100.000 Euro konsumtiv für Projektkosten und 500.000 Euro investiv für Planungskosten für das Projekt Musik-Campus veranschlagt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die erforderlichen Haushaltsmittel zur Deckung der Planungs- und Projektmanagementkosten im Projektverlauf weiter konkretisiert werden. **Die Freigabe der städt. Mittel bedarf der Beschlussfassung durch den Haupt- und Finanzausschuss ab einem Auftragsvolumen von 50.000 € brutto.**
9. Der Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Ratsfraktion „Ein Musik-Campus für Münster – Perspektiven für das Martiniviertel“ A-R/0087/2017 ist damit aufgegriffen und wird im Rahmen des weiteren Verfahrens abschließend bearbeitet.
10. Die Anregung nach § 24 GO NRW der Schlossplatzinitiative 2019-00075 “Schlossplatzareal Münster“ wird im Rahmen eines Ideenwettbewerbs berücksichtigt und sein Anliegen konzeptionell weiterentwickelt.
11. **Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass ein Finanzierungskonzept erarbeitet wird, welches keine negativen Auswirkungen auf die Kulturlandschaft Münsters hat. Der Antrag der PIRATEN-ÖDP vom 17.09.2019 wird in diesem Zusammenhang miteinbezogen und ist damit erledigt.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der notwendige Finanzbedarf für den Bau und den Betrieb des Musik-Campus kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt und muss im weiteren Prozess ermittelt werden. Er ist abhängig vom baulichen Umfang und eines gewählten Betreiber- und Nutzungskonzepts.

Begründung:

In der Beratungskette der Vorlage V/0464/2019 ist verdeutlicht worden, dass zu einigen Beschlusspunkten noch Erläuterungs- und Informationsbedarf besteht.

Die Beschlusspunkte 6.a), 6.b) und 6.c) verdeutlichen die Ergebnisse der standörtlichen Ersteinschätzung zu den Standorten Hittorfstraße (ehemalige Pharmazie der WWU Münster), Hörster Parkplatz und Schlossareal.

Beschlusspunkt 6.2: Im Hinblick auf die intendierten planerischen Initiativen für „das Martiniviertel und den Hörster Parkplatz“ (V/0781/2019) sowie für den „Schlossplatz und das Schlossareal“ (V/0774/2019) sollen ausdrücklich auch verkehrliche Aspekte einschließlich Verkehrsberuhigungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Hiermit werden entsprechende Ausführungen in den beiden vg. Vorlagen weiter verdeutlicht.

Beschlusspunkt 7.f) greift die ersten öffentlichen Reaktionen, die Ausgangsvorlage V/0464/2019/ betreffend, auf und kommt dem Wunsch nach der gebotenen Transparenz nach.

gez. Markus Lewe
Oberbürgermeister